

Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 12. Febr. 2014	3
Vorlage SzA/063/2014	3
TOP Ö 2 Die Grundstrukturen des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten	6
Vorlage SzA/069/2014	6
TOP Ö 3.1 Qualifizierter Mietspiegel 2014	9
Vorlage SzA/065/2014	9
TOP Ö 3.2 Neufestsetzung der angemessenen Mietobergrenzen nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII in der Stadt Fürth	13
Vorlage SzA/066/2014	13
TOP Ö 3.3 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.05.2014 - Mitteilung Zwangsräumungen, Strom- und Gassperrungen, Warteliste Sozialwohnung, Abgeschlossenheitsbescheinigungen und zukünftige Aufnahme in den statistischen Monatsbericht	17
Verfügung zum Antrag AG/404/2014	17
14.05.13 LINKE Antrag Mitteilung Zwangsräumungen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Monatsbericht AG/404/2014	18
TOP Ö 3.4 Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.05.2014 - Mitteilung Zwangsräumungen, Strom- und Gassperrungen, Warteliste Sozialwohnung, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, und zukünftige Aufnahme in den statistischen Monatsbericht	20
Vorlage SzA/068/2014	20
TOP Ö 4.1 Fachstelle für die Senioren- und Behindertenarbeit	24
Vorlage SzA/067/2014	24
TOP Ö 4.2 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2014 - Sachstandsbericht städtische/r Behindertenbeauftragte/r	30
Verfügung zum Antrag AG/403/2014	30
14.05.13 Grüne Antrag Sachstandsbericht städt. Behindertenbeauftragte AG/403/2014	31
TOP Ö 4.3 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2014 - Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Seniorenrat und Behindertenrat	32
Verfügung zum Antrag AG/355/2014	32
14.03.20 Grüne Antrag Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Seniorenrat und Behindertenrat der Stadt Fürth AG/355/2014	33
TOP Ö 4.4 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2014 - Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Seniorenrat und Behindertenrat	34
Vorlage SzA/070/2014	34
TOP Ö 4.5 Brandschutz in Alten- und Pflegeheimen im Stadtgebiet Fürth	37
Vorlage SzA/071/2014	37

Beschlussvorlage

SzA/063/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 23.06.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 12. Febr. 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: -1-	

Beschlussvorschlag:

Gegen das Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 12. Februar 2014 werden keine Einwendungen erhoben.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Frau Michaela Vogelreuther

Telefon:
(0911) 974-1760

Beschlussvorlage

SzA/069/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 23.06.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Die Grundstrukturen des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Dem Referat IV/Soziales sind verschiedene Ämter bzw. Einrichtungen zugeordnet. Die Struktur des Sozialbereiches wird kurz erläutert. Das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten stellt sich mit seinen Abteilungen vor. Die übrigen Ämter und Einrichtungen geben in dieser Sitzung nur einen Überblick.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Beschlussvorlage

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Frau Michaela Vogelreuther

Telefon:
(0911) 974-1760

Beschlussvorlage

SzA/065/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten Stadtrat	23.06.2014	öffentlich - Beschluss	
	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Qualifizierter Mietspiegel 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: - 1 -	

Beschlussvorschlag:

Für Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten (BSSS) am 23.06.2014:
Der Beirat für Sozialhilfe Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat den Qualifizierten Mietspiegel 2014 zu beschließen.

Für StR am 25.06.2014:
Der Stadtrat beschließt den Qualifizierten Mietspiegel 2014 mit Inkrafttreten zum 01.07.2014.

Sachverhalt:

Das EMA-Institut Dr. Bernhard Schmidt aus Sinzing wurde unter der Federführung von Referat IV/Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten mit der **Erstellung des Qualifizierten Mietspiegels** beauftragt. Zusätzlich wurde die Stadt Fürth im Rahmen der Forschungsreihe Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) für das Projekt „**Energetischer Mietspiegel**“ ausgewählt. Wissenschaftlich unterstützend ist hier das Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) tätig. Die Ergebnisse sind in den Qualifizierten Mietspiegel eingeflossen.

Zur Vorbereitung der Datenerhebung und Entwicklung eines Fragebogens wurde ein **Arbeitskreis** gegründet.

Beschlussvorlage

Diesem Arbeitskreis gehören neben dem EMA-Institut und IWU, folgende Personen bzw. Institutionen an:

- Stadt Fürth (Sozialreferentin Frau Reichert, Sozialplanung, Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten, Kämmerei)
- Haus- und Grund Fürth und Umgebung e.V.
- Mieterverein Fürth und Umgebung e.V.
- Amtsgericht Fürth
- Gutachterausschuss
- Jobcenter Fürth
- WBG
- ARGE Fürther Baugenossenschaften
- Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU und Bündnis 90/Die Grünen

Im Arbeitskreis wurde der Fragebogen, anhand dessen Mieter und Vermieter in Fürth nach einer **Zufallsstichprobe** befragt wurden, diskutiert und abgestimmt.

Zusätzlich wurde vom Stadtrat am 25.09.13 eine **Haushaltsbefragungssatzung** beschlossen.

Von Seiten des beauftragten Instituts wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung zum Qualifizierten Mietspiegel geschaffen, indem die Erstellung des Mietspiegels nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden bei Datenerhebung und Datenauswertung erfolgte.

Die **Mieter- und Vermieterbefragungen** fanden von Ende September bis Ende Dezember 2013 statt. Insgesamt wurden 3.367 Mieter und Vermieter befragt, von denen **1.358** als mietspiegelrelevant in die Auswertung einbezogen werden konnten und somit die angestrebten 1.000 mietspiegelrelevanten Datensätze erreicht wurden.

Nicht einbezogen in die Auswertung wurde aufgrund rechtlicher Bestimmungen folgender Wohnraum:

- Preisgebundene Wohnungen und Sozialwohnungen für die ein Wohnberechtigungsschein vorliegen muss
- Wohnraum in einem Wohnheim, einer sozialen Einrichtung oder Sammelunterkunft
- Wohnraum, der Teil einer vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung ist
- kurzfristig vermietete Wohnungen (max. 3 Monate, Ferienwohnungen)
- überwiegend möbliert vermieteter Wohnraum
- Dienst- oder Werkswohnungen, die an ein Beschäftigungsverhältnis gebunden sind oder verbilligt vermietet werden

Die Auswertung der Daten erfolgte nach der Regressionsanalyse bis März 2014.

Am **12.05.2014** wurde der **Entwurf** des Qualifizierten Mietspiegels dem Arbeitskreis vorgestellt und nach Diskussion ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung beschlossen und insbesondere mit Haus- und Grund Fürth und Umgebung e.V. und Mieterverein Fürth und Umgebung e.V., das Einvernehmen hergestellt.

Der Qualifizierte Mietspiegel soll zum **01.07.2014** für die Dauer von 2 Jahren in Kraft treten und ist nur gegen eine **Schutzgebühr von 3 €** bei der Stadt Fürth/Bürgerinformation erhältlich. Der Entwurf des Qualifizierten Mietspiegels in der nicht-öffentlichen Anlage darf nicht ausgedruckt oder weitergegeben werden.

Gem. § 558 d Abs. 2 S. 3 BGB muss der Qualifizierte Mietenspiegel nach 2 Jahren fortgeschrieben werden. Nach 4 Jahren ist eine komplette Neuerstellung erforderlich.

Herr Dr. Schmidt wird die einzelnen Ergebnisse und Details mündlich erläutern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SzA/066/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten Stadtrat	23.06.2014	öffentlich - Beschluss	
	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Neufestsetzung der angemessenen Mietobergrenzen nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII in der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Für Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die vom EMA-Institut im Rahmen eines schlüssigen Konzepts ermittelten neuen Richtwerte für die angemessenen Mietobergrenzen ab dem 01.07.2014 festzusetzen.

Für StR:

Der Stadtrat setzt die vom EMA-Institut im Rahmen eines schlüssigen Konzepts ermittelten neuen Richtwerte für die Angemessenheit der Mietobergrenzen ab 01.07.2014 fest.

Sachverhalt:

Sowohl das am 01.01.2005 in Kraft getretene SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) als auch das zeitgleich in Kraft getretene SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) knüpfen die Erbringung von Leistungen für die Unterkunft im Grundsatz daran, dass die Aufwendungen für die Unterkunft **angemessen** sind. Dabei hat die Kommune gem. eines Urteils des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2009 die Angemessenheit von Mietobergrenzen mittels eines schlüssigen Konzepts zu ermitteln und nach zu weisen. **Liegt kein schlüssiges Konzept vor, so wären grundsätzlich die tatsächlichen Kosten zu übernehmen.** Als Obergrenze hierfür werden derzeit von den Sozialgerichten die für die jeweilige Kommune geltenden Mietobergrenzen nach § 12 WoGG (hier Stufe 3) zuzüglich eines „Sicherheitsaufschlags! von 10 % zugrunde gelegt.

Beschlussvorlage

Im Zuge der Ausschreibung eines Qualifizierten Mietspiegels wurde das EMA-Institut mit der Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Festsetzung neuer Mietobergrenzen, die den Angemessenheitskriterien nach §§ 22 SGB II und 35 SGB XII und den Vorgaben des Bundessozialgerichts entsprechen, beauftragt. Im Rahmen der hierfür erforderlichen Datenerhebung wurden die Datensätze der Mieter- und Vermieterbefragung für den qualifizierten Mietspiegel herangezogen und **zusätzlich** die preislich gebundenen Wohnungen (z.B. Sozialwohnungen) und Wohnungen, bei denen in den letzten 4 Jahren keine Mietpreisänderungen stattgefunden haben, in die Datenauswertung einbezogen, so dass insgesamt **2.232 Datensätze** ausgewertet werden konnten. Zusätzlich wurden neben der durchschnittlichen Nettomiete auch die für die jeweilige Haushaltsgröße durchschnittlichen Betriebskosten ermittelt, die Bestandteil der Kosten der Unterkunft sind.

Auch die durchschnittlichen Heizkosten wurden ermittelt, die jedoch lediglich nachrichtlichen Charakter haben, da grundsätzlich die tatsächlichen Heizkosten zu erstatten sind, es sei denn, es kann unwirtschaftliches Verhalten nachgewiesen werden. Festgestellt werden kann jedoch, dass **der Durchschnittswert der tatsächlich gezahlten Heizkosten von 1,11 €** deutlich unter dem festgesetzten Grenzwert der Stadt Fürth von 1,80 € liegt.

Aus den beiden Komponenten „durchschnittliche Nettomiete“ und „Betriebskosten“ wurde die für die jeweilige Haushaltsgröße maximal als angemessen zu berücksichtigende Mietobergrenze errechnet. Zum **01.07.2014** werden für das Jobcenter Fürth Stadt und das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten folgende Richtwerte als verbindlich festgelegt:

Haushaltsgröße	bis 30.06.20014	ab 01.07.2014
1 Person (bis 50 m ²)	300 €	348 €
2 Personen (bis 65 m ²)	365 €	431 €
3 Personen (bis 75 m ²)	435 €	492 €
4 Personen (bis 90 m ²)	505 €	589 €
5 Personen (bis 105 m ²)	580 €	689 €
6 Personen (bis 120 m ²)	650 €	791 €
7 Personen (bis 135 m ²)	720 €	892 €
8 Personen (bis 150 m ²)	790 €	989 €

Herr Dr. Schmidt wird im Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten die Vorgehensweise und Ergebnisse mündlich erläutern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. 50510, im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
		50 515, 50 550	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer: AG/404/2014	Antragsdatum: 13.05.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.05.2014 - Mitteilung Zwangsräumungen, Strom- und Gassperrungen, Warteliste Sozialwohnung, Abgeschlossenheitsbescheinigungen und zukünftige Aufnahme in den statistischen Monatsbericht	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt:

Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen**
3. E-Mail an **infra zur Vorbereitung für die Sitzung**
4. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
5. Fax an Herrn Stadtrat Strattner
6. Original an BMPA/SD

Fürth, 15.05.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.*im Fürther Rathaus*

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
14. MAI 2014		
D/PM	D/VZ	z.K.
BMPA	GST	z.w.V.
RpA	Ref. I	m.d.B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 13.05.2014

Antrag zum Sozialbeirat

1. Mitteilung Zwangsräumungen, Strom- und Gassperrungen und Warteliste Sozialwohnung
2. Mitteilung Abgeschlossenheitsbescheinigungen
3. zukünftig Aufnahme in den statistischen Monatsbericht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

1.
wir beantragen Mitteilung der Anzahl :
 - der Zwangsräumungen
 - der Stromsperrungen
 - der Gassperrungen
 - der Warteliste für eine Sozialwohnung

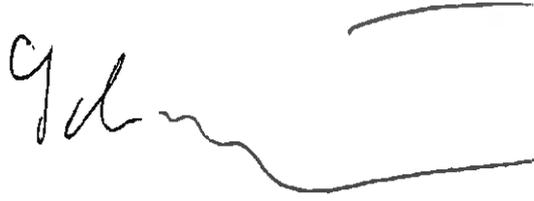
Auch bitten wir darum auch die Zahlen der vergangenen Jahre mitaufzunehmen, die ja bereits vorhanden sind, um die Tendenz ablesen zu können.

2.
Wir beantragen Mitteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz, aufgeschlüsselt nach Neubauten und Altbauten, also Altbestand. Auch dies mit den Zahlen der vergangenen Jahre.

3.
Wir beantragen, daß die obigen Zahlen (also Zwangsräumungen, Stromsperrungen und Anzahl Warteliste) zukünftig in den statistischen Monatsbericht mitaufgenommen werden. Dies könnte auch in Zusammenarbeit mit Nürnberg sein, da im statistischen Monatsbericht ohnehin die Zahlen für Nürnberg und Fürth enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fühler Rathaus

für die Gruppe Ulrich
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ulrich' or similar, written over a horizontal line.

Beschlussvorlage

SzA/068/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	23.06.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 13.05.2014 - Mitteilung Zwangsräumungen, Strom- und Gassperrungen, Warteliste Sozialwohnung, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, und zukünftige Aufnahme in den statistischen Monatsbericht

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE wird wie folgt beantwortet:

1. Zwangsräumungen:	2011	98
	2012	118
	2013	126
	2014	38 (Stand 31.05.14)
2. Stromsperrungen:	2006	1.545
	2011	965
	2012	864
	2013	890
3. Gassperrungen:	2006	55
	2011	20
	2012	17
	2013	23

Die deutliche Reduzierung der Strom- und Gassperrungen ist insbesondere auch auf diverse **Aktivitäten der infra** zurück zu führen:

- Die infra hält z.B. ein kostenloses und umfangreiches Paket zur **Energiesparberatung** bereit.
- Die infra beteiligt sich finanziell am „**Stromspar-Check**“ der **Kirchlichen Beschäftigungsgesellschaft „mitarbeiten“** (KBI). Dieser bietet einen monatlichen Beratungsstand in den infra-Räumen an und auch der Einsatz von energiesparenden Kühlgeräten der Energieeffizienzklasse A++ wird bezuschusst.
- Neben dem Stromspar-Check können einkommensschwache Haushalte seit 01.01.2013 auch den „**Energiespar-Service**“ nutzen. Dieser hilft ihnen, neben Strom und Wasser, zusätzlich auch Heizkosten zu sparen. Hierfür wird eine 30-Std. Kraft (ausgebildete Serviceberaterin für Energie- und Wasserspartechnik (HWK)) von der infra über die KBI finanziert.

Bei Abschluss eines Vertrages, wodurch monatliche Abschläge oder Raten sowie Nachzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung **direkt von den Sozialleistungsträgern** an die infra **überwiesen** werden, erhalten Empfänger von ALG II bzw. Grundsicherung/Sozialhilfe nach SGB XII den erheblich **günstigeren Tarif** „privatstrom o.E. / privatstrom duo o.E.“

4. Vormerkliste Sozialwohnungen:	2011	763
	2012	953
	2013	1024
	2014	992 (Stand 31.05.14)

Bei den Zahlen von 2014 handelt es sich um alle aktuell gültigen Wohnberechtigungsbescheinigungen (auch aus dem Vorjahr); es erfolgt eine automatische Vormerkung auf der Warteliste.

5. Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG:	2011	65
	2012	74
	2013	78

6. Aufnahme der Zahlen der Zwangsräumungen, Stromsperrungen und Warteliste für Sozialwohnungen **in den statistischen Monatsbericht**

Eine Rücksprache mit Herrn Schäfer, Leiter des Amtes für Stadtforschung und Statistik ergab: Das Statistische Amt verfügt nicht über die gewünschten Daten. Eine monatliche Berichterstattung bringt darüber hinaus aus Sicht des Statistischen Amtes keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn mit sich. Daher bleibt es bei der bisherigen Praxis.

Beschlussvorlage

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SzA/067/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	23.06.2014	nicht öffentlich - Beschluss	

Fachstelle für die Senioren- und Behindertenarbeit

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten befürwortet das Konzept einer gemeinsamen „**Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen**“ und empfiehlt, dieses - nach Begutachtung durch OrgA - zügig umzusetzen.

Sachverhalt:

Bereits im Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 13.11.13 wurde auf Antrag des Behindertenrates die (Wieder-)Schaffung der Stelle eines/r **Behindertenbeauftragten** gefordert. Der Beirat hat daraufhin die Schaffung eines/r ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten mit Aufwandsentschädigung empfohlen.

Parallel dazu steht durch das absehbare Ausscheiden der überplanmäßigen Kraft eine Neuorganisation der **Fachstelle Seniorenarbeit** an.

Es entstand die Idee einer kombinierten Fachstelle für die Senioren- und Behindertenarbeit.

Die Verwaltung schlägt für die Zukunft folgendes Konzept vor:

„Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen der Stadt Fürth“

Die Stadt Fürth stellt sich der Verantwortung des demografischen Wandels und den daraus erwachsenen Chancen und Herausforderungen, die eine älter werdende Bevölkerung mit sich bringen.

Ziel ist es, eine lebenswerte **generationengerechte Stadt** zu entwickeln und zu gestalten und ein barrierefreies Zusammenleben aller Menschen zu unterstützen. Die Möglichkeit zu Teilhabe und Partizipation am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben und eine selbstbestimmte Lebensführung sollen älteren und behinderten Menschen offen stehen. Zentral für erfolgreiche Senioren- und Behindertenarbeit ist der **Paradigmenwechsel von der Fürsorge und Versorgung hin zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**.

Die Stadt Fürth versteht sich als Generationenstadt. In ihr werden die verschiedenen Zielgruppen wie Seniorinnen und Senioren oder behinderte Menschen nicht isoliert betrachtet, sondern als integraler Bestandteil der Gesellschaft. In diesem Sinne werden gesellschaftspolitische Themen (z.B. Integration, freiwilliges Engagement, Nachhaltigkeit, Partizipation, Bildung, Kultur und Freizeit), Stadt- und Sozialplanungen, Gesundheitsfürsorge sowie Hilfe- und Beratungsstrukturen mit Fokus auf eine älter werdende Bevölkerung immer als **gesamstädtische Aufgabe** auf eine zukunftsfähige Stadt hin ausgerichtet.

Die Stadt Fürth will sich der zivilgesellschaftlichen Verantwortung der **UN-Behindertenrechtskonvention** stellen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen durch Inklusion gemeinsam aufwachsen und zur Schule gehen, gemeinsam arbeiten und leben sollen. Die Angebotspalette, damit sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen begegnen und Vorurteile und Barrieren abgebaut werden, muss deutlich erweitert werden. Erklärtes Ziel der Inklusion ist, dass sich die Gesellschaft den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen flexibel anpasst und alle Menschen an der Gesellschaft partizipieren lässt. Durch die Inklusion soll die Diskriminierung und Exklusion, die insbesondere Menschen mit Behinderung betrifft, abgebaut und bekämpft werden.

In Fürth leben **20899 Menschen über 65 Jahre** = 18% der Gesamtbevölkerung und **13764 schwerbehinderte Menschen** = 11,8% (Stand: 2011, Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Fürth 2013).

Zum Vergleich: im Jahr 2001 lebten nur **18351 Menschen über 65 Jahre**, = 16,5% und nur **11862 schwerbehinderte Menschen**, = 10,7% in Fürth (Stand 2001, Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Fürth 2007).

Laut der Untersuchung zu den **Herausforderungen des demografischen Wandels** von Sozialplaner Dr. Richard Roth (2012 / 2013) wird jedoch bis zum Jahr 2030 vor allem die Anzahl der Menschen ab dem 60. Lebensjahr erheblich zunehmen (60 – 75-Jährige: Steigerung um 25%, über 75-Jährige: Steigerung um 40 %). Mit dem höheren Lebensalter steigt auch die Wahrscheinlichkeit schwerbehindert zu werden.

Aufgrund des demographischen Wandels, der veränderten Bedürfnisse der wachsenden Gruppe der älteren bzw. behinderten Menschen, und der damit wachsenden Bedeutung der Infrastruktur und Dienstleistungen für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen soll deshalb eine zentrale Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstelle im Rathaus geschaffen werden.

Da einige Aufgabenbereiche Überschneidungen aufweisen, können mit einer gemeinsamen Anlaufstelle sowohl für ältere als auch behinderte Fürtherinnen und Fürther Synergieeffekte genutzt werden.

Durch das vorliegende Konzept wird der zukünftige Personalbedarf für die Arbeit von und mit Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderungen stellenplanmäßig abgesichert.

Konzeptentwicklung unter Beteiligung der Betroffenen muss künftig einen deutlich höheren Stellenwert erhalten um zielgerichtete und passgenaue Angebote zu entwickeln. Dabei soll auch die interkulturelle Öffnung in allen Belangen der Senioren- und Behindertenarbeit berücksichtigt werden. Die Beteiligung an Modellprogrammen des Bundes und somit die Akquirierung von Fördergeldern soll mittelfristig ausgebaut werden.

Die zukünftige **Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen der Stadt Fürth** ist konzipiert als die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Bereiche der Senioren- und Behindertenarbeit.

Die Fachstelle will Selbsthilfepotenziale fördern sowie bestehende Synergien nutzen und stärken. Es geht nicht nur um die Versorgung älterer bzw. behinderter Menschen, sondern um das Entstehen von unterschiedlichen Formen des Miteinanders, der Partizipation und Unterstützung beruhend auf Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen der Menschen.

Strukturelle Barrieren sollen abgebaut werden bzw. im Zuge von Planungsvorhaben gar nicht erst entstehen, damit ältere Menschen und Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben in unserer Stadt teilnehmen können. Und diese Barrieren finden sich in allen Bereichen: Bauen, Mobilität und Wohnen ebenso wie Ausbildung, Kultur und Kommunikation - um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Arbeit der Fachstelle beinhaltet somit Informations-, Beratungs-, Vermittlungs-, Kooperations- und Strukturplanungsarbeit.

Zielgruppen:

- Seniorinnen und Senioren/ Rentner und Frührentner aller Herkunft: Menschen die nach dem Abschluss der beruflichen Phase und/ oder Familienphase einen neuen Lebensabschnitt beginnen, sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen
- behinderte und chronisch kranke Menschen jeden Alters und deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen
- Selbsthilfegruppen, Vereine, Projekte und freie Träger, die Angebote für ältere Menschen und / oder Menschen mit Behinderung anbieten
- Politik und Verwaltung, Institutionen, Initiativen und Akteure in der Seniorenarbeit bzw. Behindertenarbeit

Ziele

- Behinderte und alte Menschen werden durch Beratung und Information unterstützt zur größtmöglichen Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.
- Die Fachstelle setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Fürth ein, senioren- und behindertenspezifische Belange werden in kommunalen Planungsvorhaben und politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigt.
- Die Fachstelle trägt durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit dazu bei die Belange älterer und behinderter Menschen ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.
- Die Fachstelle informiert ältere bzw. behinderte Menschen über bestehende Angebote und vermittelt gezielt und passgenau weiter.
- Die Gremien Seniorenrat und Behindertenrat sowie weitere ehrenamtlich Tätigen in der Senioren- und Behindertenarbeit werden durch die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der Fachstelle unterstützt und dadurch das freiwillige Engagement gestärkt.
- Bestehende Beratungsstrukturen, lokale Akteure in der Senioren- bzw. Behindertenarbeit und weitere Kooperationspartner auf allen Ebenen: Institutionen, Unternehmen, Initiativen, Politik und Verwaltung, sind vernetzt und in ständigem Austausch.

Aufgaben

- Individuelle Information und Beratung bei allgemeinen Fragen älterer bzw. behinderter Menschen zu unterschiedlichen Lebenslagen (Freizeitangebote, Sport und Bewegung, Wohnen, Engagement, Bildung, Kultur, Nachteilsausgleiche, Hilfeangebote, Pflege, uvm.) und Vermittlung an weiterführende Fachstellen, Vermittlung von Diensten und Angeboten („Wegweiser Funktion“)
- Unterstützung bei Anträgen zu leistungsrechtlichen und sozialrechtlichen Ansprüchen
- Erstellung und laufende Aktualisierung von Informationsmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Enge Kooperation mit den Gremien Seniorenrat und Behindertenrat
- Erstellung bzw. Aktualisierung von Handlungskonzepten in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung kommunaler Handlungskonzepte (strategische Steuerung)
- Stellungnahmen im Rahmen von kommunalen Planungsvorhaben
- Netzwerkarbeit mit Organisationen und Anbietern von senioren- bzw. behindertenrelevanten Dienstleistungen, und Koordination der Angebote
- Aufzeigen von Versorgungslücken im Angebot der Hilfen für ältere und / oder behinderte Menschen
- Initiierung und Begleitung von senioren- und behindertenrelevanten Projekten
- Organisation von Veranstaltungen
- Mitarbeit in überörtlichen Facharbeitskreisen

Personal:

Fachstellenleitung und Seniorenbeauftragte/r (Sozialpäd., 30 Std.)	Stv. Fachstellenleitung und Behindertenbeauftragte/r (Sozialpäd., 30 Std.)	Sachbearbeiter/in (EGr 8, 39 Std.)	Schreibkraft/ Zuarbeiter/in (EGr 3, 10 Std.)
Schwerpunkt: Seniorenarbeit	Schwerpunkt: Behindertenarbeit	50 % Seniorenarbeit 50 % Behindertenarbeit	bis zu 5 Std. / Woche Schreibaarbeiten für den Seniorenrat; bis zu 5 Std. / Woche Schreibaarbeiten für den Behindertenrat

Zum Vergleich die derzeitige Personalausstattung in der Fachstelle Seniorenarbeit:

- Seniorenbeauftragte (Sozialpäd., 30 Wochenstd, Planstelle)
- Pädagogische Mitarbeiterin (30 Wochenstd., überplanmäßig)

Die Kosten der Fachstelle sind (weitestgehend) durch den Wegfall von überplanmäßigen Stellen kompensiert. Bezüglich der Schreibkraft wird zusätzlich angestrebt über das Jobcenter eine (schwerbehinderte) Person mit Eingliederungszuschuss einzustellen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr .	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
		50 000				
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/403/2014	Antragsdatum: 13.05.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2014 - Sachstandsbericht städtische/r Behindertenbeauftragte/r		Bearbeiter: Michaela Zöllner

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt:

Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn Stadtrat Strattner
5. Original an BMPA/SD

Fürth, 15.05.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
 Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
brigitte.dittrich@gruene-fuerth.de
 Barbara Fuchs
barbara.fuchs@gruene-fuerth.de
 Waltraud Galaske
waltraud.galaske@gruene-fuerth.de
 Dagmar Orwen
dagmar.orwen@gruene-fuerth.de
 Harald Riedel
harald.riedel@gruene-fuerth.de
 Kamran Salimi
kamran.salimi@gruene-fuerth.de
Büro:
 Fax.: 03212-1048615
stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

13. Mai 2014

Antrag zum Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten
Sachstandsbericht städtische/r Behindertenbeauftragte/r

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheit am 23. Juni 2014 stellen wir folgenden

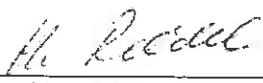
Antrag:

Das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten legt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Wiederbesetzung der Stelle der/s „städtische/r Behindertenbeauftragte/r“ vor.

Begründung:

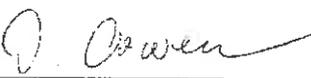
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Stelle des städtischen Behindertenbeauftragten gestrichen. Die Stelle sollte wieder geschaffen werden, hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten und Varianten der Ausgestaltung (Stundenumfang, Finanzierung, haupt- oder ehrenamtlich, ..), hierüber sollte im Beirat berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

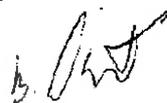

 Harald Riedel
 Fraktionsvorsitzender


 Barbara Fuchs
 Stellv. Fraktionsvorsitzende


 Kamran Salimi
 Stadtrat


 Dagmar Orwen
 Stadträtin


 Waltraud Galaske
 Stadträtin


 Brigitte Dittrich
 Stadträtin



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/355/2014	Antragsdatum: 20.03.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2014 - Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Seniorenrat und Behindertenrat	Bearbeiter: Anita Egermeier	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in die nächste Sitzung des folgenden Gremiums **verwiesen**:
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

- II. BMPA/SD
 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 21.03.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
brigitte.dittrich@gruene-fuerth.de
 Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
waltraud.galaske@gruene-fuerth.de
 Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
 Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@gruene-fuerth.de

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

20. März 2014

Antrag zur Geschäftsordnungs-Kommission am 28. März 2014
Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Seniorenrat und Behindertenrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zur Geschäftsordnungs-Kommission am 28. März 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Der Stadtrat entsendet jeweils 3 Mitglieder in den Seniorenrat und den Behindertenrat der Stadt Fürth.

Begründung:

Um eine bessere Zusammenarbeit und einen intensiveren Meinungsaustausch zwischen dem Stadtrat und dem Seniorenrat bzw. dem Behindertenrat zu erzielen, entsendet der Stadtrat in diese jeweils 1 Mitglied pro Fraktion. Diese Vorgehensweise hat sich im Integrationsbeirat der Stadt Fürth bewährt.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)



Beschlussvorlage

SzA/070/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 23.06.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

**Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2014 -
Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Seniorenrat und Behindertenrat**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt, bei der nächsten Satzungsänderung für den Seniorenrat jeweils eine/n Vertreter/In der Fraktionen des Stadtrates als beratendes Mitglied in den Seniorenrat mit aufzunehmen.

Sachverhalt:

Gem. § 2 Abs. 3 der Satzung für den Behindertenrat gehören zu den beratenden Mitgliedern jeweils ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Für die Fraktionen SPD, CSU und Bündnis 90/Die Grünen wurden bereits Vertreter/innen benannt.

Für den Seniorenrat fehlt eine solche Regelung. Damit Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen als beratende Mitglieder bestellt werden können, bedarf es einer Satzungsänderung. Dem Stadtrat wird daher empfohlen, eine solche Regelung bei der nächsten Satzungsänderung zu berücksichtigen. |

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorlage

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SzA/071/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	23.06.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Brandschutz in Alten- und Pflegeheimen im Stadtgebiet Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Am 17.01.2014 erschien in den FN der Artikel „Die Senioren legen los“, in dem u.a. der damalige Vorsitzende des Seniorenrates, Herr Heidötting, sich zum Brandschutz in den Fürther Altenheimen äußerte, der seiner Auffassung nach dringend verbessert werden müsste. „In Fürth gebe es seines Wissens nach noch keine Einrichtung, in der Feuermelder direkt mit der Feuerwehr verbunden sind. Im Falle eines Brandes könnte so wertvolle Zeit verloren gehen. „Das muss jetzt wirklich angegangen werden““.

Diese Äußerung und die, insbesondere auch bei den Bewohnern/innen des Städtischen Altenpflegeheims ausgelösten Ängste und Befürchtungen, haben die Seniorenbeauftragte veranlasst, umgehend eine Umfrage bei sämtlichen Alten- und Pflegeheimen in der Stadt Fürth zu dieser Frage zu starten. Von den 11 im Stadtgebiet befindlichen Einrichtungen haben sieben Einrichtungen geantwortet und **einheitlich** ergibt sich hieraus folgendes Bild:

- Die einzelnen Bewohnerzimmer sind mit interner Brandmeldeanlage in der Verwaltung verbunden. Diese Brandmeldezentralen senden im Bedarfsfall automatisch einen Notruf an die Feuerwehr.
- Die Wartung der Anlagen erfolgt regelmäßig.
- Das Personal wird regelmäßig in Brandschutzübungen geschult.
- Regelmäßig finden Begehungen von externen Brandschutzbeauftragten statt.

Beschlussvorlage

Aus Sicht aller rückmeldenden Heimleitungen ist der Brandschutz ausreichend, sie haben **keinen Verbesserungsbedarf** und sie **widersprechen der Aussage von Herrn Heidötting**, dass der Brandschutz in den Heimen unzureichend sei.

Das Ergebnis der Umfrage wird hiermit, im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen in der Stadt Fürth, zur Kenntnis gegeben. I

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

